

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.065.540

Wien, am 16. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Irene Eisenhut hat am 16. Jänner 2026 unter der Nr. **4572/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schulung für Auskunftspersonen des Pilnacek-Untersuchungsausschusses im BMI“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Was war Ziel, Zweck und Inhalt der gegenständlichen Schulung?*

Die Schulung dient dazu, den Bediensteten einen Überblick über das parlamentarische Minderheitenrecht des Untersuchungsausschusses zu geben und sie über ihre Rechte und Pflichten vor dem Untersuchungsausschuss aufzuklären.

Zu den Fragen 2, 7, 9, 10, 10a, 11 und 11a:

- *Welche Erwägungen führten zu dem Entschluss seitens Ihres Ressorts eine derartige Schulung anzubieten und durchzuführen?*
- *Wer trug bei der gegenständlichen Schulung vor? (Bitte um Angabe der Person, Dienststelle, Inhalt und Dauer und Zeitraum des Vortrages)*

- *Welche Dienststelle/Organisationseinheit war mit der Planung der gegenständlichen Schulung befasst?*
- *Auf welcher Grundlage wurde Rechtsanwalt Mag. Martin Huemer zu gegenständlicher Schulung hinzugezogen?*
- *Was war die Aufgabe von Mag. Huemer?*
- *Auf welcher Grundlage wurde Rechtsanwältin Mag. Linda Poppenwimmer zu gegenständlicher Schulung hinzugezogen?*
- *Was war die Aufgabe von Mag. Poppenwimmer?*

Die angebotene Schulung ist auf die Fürsorgepflicht des Dienstgebers gegenüber seinen Mitarbeitern zurückzuführen. Polizistinnen und Polizisten haben im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit normalerweise keinerlei Berührungspunkte mit Untersuchungsausschüssen und den damit verbunden Vorgängen. Die Rechtsanwälte, Mag. Huemer und Mag. Poppenwimmer gaben sowohl einen Überblick über das Minderheitenrecht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse sowie die Rechte und Pflichten vor diesem. Die Planung der Schulung oblag den Vortragenden.

Zur Frage 3:

- *In welchem Zeitraum fand die gegenständliche Schulung statt?*

Die Schulungen fanden am 8. Jänner 2026 im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr und am 9. Jänner 2026 von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Zur Frage 4:

- *Wurden oder werden weitere Termine für eine vergleichbare Schulung im Vorfeld des Pilnacek-Untersuchungsausschusses geplant oder angeboten?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Termine vereinbart, wenn erforderlich können jedoch weitere Schulungen abgehalten werden.

Zu den Fragen 5, 6 und 12:

- *Wer nahm an gegenständlicher Schulung teil?*
 - a. *In welcher Funktion nahmen die jeweiligen Personen an der Schulung teil?*
- *Nahmen auch Ressortfremde an gegenständlicher Schulung teil?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund?*

- *Wem wurde eine Teilnahme an gegenständlicher Schulung angeboten?*
 - a. *Auf welchem Wege wurden potenzielle Teilnehmer auf das Angebot einer Teilnahme aufmerksam gemacht?*
 - b. *Wann wurden potenzielle Teilnehmer auf das Angebot einer Teilnahme aufmerksam gemacht?*
 - c. *Wie oft wurden potenzielle Teilnehmer auf das Angebot einer Teilnahme aufmerksam gemacht?*
 - d. *Nahmen auch Personen an der gegenständlichen Schulung teil, die nicht zum Kreis der eingeladenen Teilnehmer gehörten?*
 - i. *Wenn ja, wer?*
 - e. *Nahmen Personen, die dem Kreis der eingeladenen Teilnehmer angehörten, nicht an der Schulung teil?*
 - i. *Wenn ja, wer?*

Die Einladung erfolgte durch die Vorgesetzten der Bediensteten, die bereits als Auskunftsperson für den Untersuchungsausschuss geladen wurden oder bei denen eine Ladung als wahrscheinlich erachtet wird. Die Bediensteten wurden daher im Vorfeld auf die Schulung aufmerksam gemacht. Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer weitergehenden Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 8:

- *Welche Kosten entstanden durch die gegenständliche Schulung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenpunkten)*

Für die Informationsveranstaltung am 8. Jänner 2026 wurden € 3.500,00 exkl. USt und für jene am 9. Jänner 2026 € 2.100,00 exkl. USt in Rechnung gestellt.

Zu den Fragen 10b, 10c, 11b und 11c:

- *Welche Organisationseinheit/Dienststelle beauftrage Mag. Huemer?*
- *Wie hoch waren die durch die Hinzuziehung von Mag. Huemer entstandenen Kosten?*
 - i. *Wer trug diese?*
- *Welche Organisationseinheit/Dienststelle beauftrage Mag. Poppenwimmer?*
- *Wie hoch waren die, durch die Hinzuziehung von Mag. Poppenwimmer entstandenen Kosten?*
 - i. *Wer trug diese?*

Die Verträge wurden von der Leitung der Gruppe III/A für das Bundesministerium für Inneres abgeschlossen.

Bislang wurden von Abbrug, Huemer, Raucher, Bachleder, Rechtsanwälte in Kooperation, Honorarnoten in der Höhe von € 15.370,84 exkl. USt und von Brauneis Rechtsanwälte in der Höhe von € 3.850,00 exkl. USt vorgelegt.

Zur Frage 13:

- *Wurden derartige Schulungen bisher im Wirkungsbereich Ihres Ressorts durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Anlass, bzw. aus welchen Anlässen?*
 - c. *Wenn ja, von welcher Dienststelle bzw. Organisationseinheit Ihres Ressorts wurde diese in Auftrag gegeben?*
 - d. *Wenn ja, wurden Ressortfremde mit der Durchführung beauftragt?*
 - i. *Wenn ja, wer?*
 - ii. *Wenn ja, auf welcher Grundlage?*
 - e. *Wenn ja, wie hoch waren die durch die bisher durchgeführten, derartigen Schulungen entstandenen Kosten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenpunkten und konkreten Schulungsterminen)*
 - f. *Wenn nein, warum nicht?*

Anlässlich vorangegangener Untersuchungsausschüsse wurden mit Abbrug, Huemer, Raucher, Bachleder, Rechtsanwälte in Kooperation, von der Leitung der Gruppe III/A für das Bundesministerium für Inneres Verträge geschlossen, die für diese Schulungen pauschal € 3.500,00 exkl. USt vorsahen.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wurde Auskunftspersonen seitens Ihres Ressorts eine Vertrauensperson zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, wem?*
 - b. *Wenn ja, welche Dienststelle bzw. Organisationseinheit Ihres Ressorts hat die konkret vorgeschlagene/n Person/en beauftragt?*
 - c. *Wenn ja, auf welcher Grundlage wurde/n die konkret vorgeschlagene/n Person/en beauftragt?*
 - d. *Wenn ja, auf welcher Grundlage wurde/n die konkret vorgeschlagene/n Person/en ausgewählt?*
 - e. *Wenn ja, aus welchem Grund stellt Ihr Ressort eine Vertrauensperson zur Verfügung?*

- f. Wenn ja, wie hoch sind die bisher hierfür angefallenen Kosten?*
- g. Wenn ja, wie hoch sind die hinkünftig hierfür veranschlagten Kosten?*
- h. Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es üblich, dass Auskunftspersonen in Verfahren als Angehörige des BMI im Vorfeld Schulung angeboten werden?*

Es wurde mit in diesem Bereich versierten und erfahrenen Rechtsanwälten durch die Leitung der Gruppe III/A für das Bundesministerium für Inneres Verträge geschlossen auf Grund derer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtsanwaltliche Information, Beratung und Begleitung in den Untersuchungsausschuss in Anspruch nehmen konnten. Es gehört nicht zur Alltagsroutine und zum Berufsbild von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres, vor einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss als Auskunftsperson geladen zu werden. Dementsprechend geht eine solche Ladung mit einem nicht unbeträchtlichen Maß an Verunsicherung einher, zumal auch die mediale Berichterstattung über den Verlauf solcher Befragungen nicht dazu angetan ist, dem entgegen zu wirken. Aus diesem Grund gebietet es bereits die Fürsorgepflicht des Dienstgebers Betroffenen Hilfestellung zu bieten.

Zu den bereits entstandenen Kosten siehe oben. Zukünftige Kosten werden erst durch das Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Angebots durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt.

Zur Frage 16:

- *Wurde eine derartige Schulung bereits einmal angeboten?*

Ja.

Zur Frage 17:

- *Ist es üblich, dass Angehörige des BMI im Vorfeld einer Verhandlung rechtlich geschult werden?*

Im konkreten Fall ist nicht ersichtlich, welche Art von „Verhandlung“ gemeint ist. Ich darf anmerken, dass die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist und somit einer Interpretation bedürfte. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Zur Frage 18:

- *Wird beispielhaft ein Polizeibeamter nach einem tödlichen Schusswaffengebrauch und damit verbundener Anklage wegen Mordes vor einer Verhandlung rechtlich beraten?*
 - a. *Wird im beschriebenen Fall ein Rechtsbeistand durch das Ressort zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wenn ja, wer trägt die Kosten für die Rechtsvertretung?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wer trägt die Kosten für die anwaltliche Vertretung?*

Die unterschiedliche Ausgestaltung der Unterstützung richtet sich nach der jeweiligen rechtlichen Rolle der betroffenen Person im konkreten Verfahren. Bedienstete wirken in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen aufgrund ihrer dienstlichen Funktion als Auskunftspersonen mit. Die Beiziehung einer rechtlichen Vertrauensperson dient dort der Wahrnehmung dienstlicher Mitwirkungspflichten gegenüber dem Parlament. Ein strafrechtliches Verfahren betrifft hingegen, auch bei einem im Dienst gesetzten Verhalten, die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit der betroffenen Person. In diesem Verfahren tritt sie als beschuldigte Person vor einem unabhängigen Gericht auf.

Die Frage nach der Kostentragung betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch mich zugänglich.

Gerhard Karner

